

Halle und Umgebung.

Halle, 16. Januar.

Zum Verkauf der Marienbibliothek

wird uns geschrieben: Die Presse hat bereits die Nachricht gebracht, daß die Mariengemeinde die Summe von 300 000 Mark für die Bibliothek fordert. Dieser Preis mag vielen hoch vorkommen, aber die Bibliothek besitzt einzigartige Schätze. Aus dem sorgfältigen Gutachten, das Antiquar Edard Mueller über den Wert der Bibliothek erstattet hat, seien einige der kostbarsten Stücke kurz aufgeführt.

Besonders wertvoll ist das Wittenbergisch-Deutsches Geisteslich-Gebirgsbuch von Johs. Walther 1651 (1 Textband 4 Bände Stimmen). Von diesem Werte sind nur 2 vollständige und 4 unvollständige Exemplare bekannt. Das folgende ist vollständig. Konstante bewerten einen Band mit 1250 Mk. die Texte des Herrn Mueller das vollständige Exemplar mit 3000 Mk. Bei einer öffentlichen Versteigerung würde es sicher 10 000 Mk. bringen. Derselben sehr umfangreiche liturgische Abteilung, die übrigens auch eine ziemlich vollständige Sammlung von Gebangbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts enthält, gehört u. a. das Gebangbuch der Wittenberger Brüder von 1555 an. Auswärtige Kataloge fordern dafür den Preis von 225 Mk. die Tage legt 125 Mk. an. Weitere von Liebhabern sehr geachtete Kostbarkeiten sind: Das „Palatium Davidis“ von 1524 mit Handwrittenen und Initialen von Lucas Cranach, für den Kardinal Albrecht von Brandenburg auf Pergament prachtvoll gedruckt, angelegt mit 500 Mk., Gebirgsbuch würden gern das Doppelte zahlen. Ein vor Gutentag gedrucktes Donatus-Fragment von 2 Blatt, mit 600 Mk. taxiert. Antiquariatskataloge fordern für derartige Seltenheiten 2000—3000 Mk. Ein Pergamentdruck von Schöffler-Mainz von 1477, einer der umfangreichsten, den wir kennen, ist mit 1200 Mk. verhältnismäßig gering bewertet. Zwei Exemplare der Biblia Pauperum von 1499, zwei Exemplare des Hallischen Weltgüterbuches, zwei Exemplare von Schöellers Weltchronik 1489 sind Stücke, die das Entzünden jedes Bücherliebhabers bilden. Bemerkenswert und wohl unerlässlich ist auch die außerordentlich reiche Sammlung von Flugdrucken des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, die große Anzahl der Luther- und in ersten Ausgaben, die ersten Ausgaben lutherischer Bibelübersetzungen und andere wertvolle Bibeldrucke, lutherische Illustrationswerke u. dgl. Mit 5—10 Mk. bewertet eigenhändige Briefe Kloppers dürfen im Antiquarhandel mit dem doppelten, ja dreifachen Preise bezahlt werden. Die große Sammlung von Handschriften, Manuskripten und Urkunden, die ganz besonders lokalgeschichtliches Interesse haben, ist mit 15 500 Mk. sehr müßig bewertet. Unter den Bildern sind besonders die Schotblätter (topographische und kartographische Infunabeln [Wiegendrucke]), sowie eine Wappe Quarrelle hallischer Bauten (42 Blätter) von A. Greil beachtenswert. In umfangreichen Sammelbänden finden sich eine Unmenge Seltenheiten, so viele Holzstichdrucke des 15. Jahrhunderts, eine bedeutende Anzahl von Infunabeln sowie illustrierte Schriften des 16. Jahrhunderts.

Somit darf die Marienbibliothek, die 1652—80 gegründet und selber teils durch sorgfame Anschaffungen, teils durch Ueberweisung ganzer Privatbibliotheken demehrt, gegenwärtig einen Bestand von annähernd 30 000 Bänden aufweisen, als ein Werkstück ersten Ranges bezeichnet werden, das der Stadt Halle unter allen Umständen erhalten bleiben muß.

Beileicht wird die Stadt, falls den Stadtverordneten der Preis zu hoch erscheinen sollte, durch Schenkungen reicher hallischer Bürger in den Stand gesetzt, die Bibliothek zu erwerben, damit sie nicht nach auswärts verkauft wird.

Der städtische Haushaltsauschuss

wählte in seiner gestrigen Sitzung zum Vorsitzenden Herrn Stadtverordneten Pfantsch, zum Stellvertreter Herrn Str. Colberg. Die Neupflasterung der Großen Brunnenstraße wurde angenommen. Desgleichen bewilligte man einen Beitrag zur Abwehr von Flußverfälschungen.

Im März soll hier auf 14 Tage eine Wanderausstellung für Volksgesundheit veranstaltet werden. Die Ausstellung dient zur Volksbelehrung; jedermann hat freien Zutritt. Die Stadt will eine Turnhalle dafür hergeben und außerdem 400 Mark. Der Ausschuss erklärte sich damit einverstanden.

Weiter wurden angenommen die Vorlagen betr. den Bau eines Hauptamtlers Burgstraße-Neuerwerkstraße, Landserwerb in der Lastraße, Umbauten in der Stiftung Adelheidsruh.

Das Hans Ritterstraße 16 soll für 18 000 Mark erworben werden. Es handelt sich um ein Straßenerweiterung im Trödelviertel. Für das Wasserwerk wurden 87 000 Mark zur Anschaffung von Materialien bewilligt. Die Grundsätze für Nachbewilligungen wurden nur in veränderter Form angenommen.

Schließlich beschäftigte man sich noch mit dem neuen Haushaltsplan. Beim Kapitel Gaswerk wurde der eingelegte Preis von 22 Mark pro Tonne an Kohlen als zu hoch bemängelt. Tatsächlich habe die Gasanstalt bereits zu einem niedrigeren Preise abgekauft. Wenn man den wirklichen zu zahlenden Preis zugrunde lege, würde sich eine Ersparnis von 60 000 Mark ergeben. Der Ausschuss in seiner Mehrheit nahm jedoch keine Aenderung des Haushaltsplanes vor.

Vorsicht bei Stellengesuchen.

Einen neuen Trick haben die Stellenvermittlungsschwinder erfunden. Sie bieten in den Tagessetzungen Nebenwerb an. Der Bewerber erhält von einer „Nachweisstelle für Erwerbsjüngende“ ein mechanisch vervielfältigtes Schreiben, worin er aufgefordert wird, seinen Lebenslauf einzuschicken. In dem Lebenslauf ist besonders zu bemerken, ob der Bewerber eigene Wohnung hat oder ob er in Altmiete wohnt. „Es ist diese Angabe durchaus nötig, da einzelne Firmen besonders Wert darauf legen, um dadurch dort zugleich eine Niederlage für ihre Abgabobjekte zu haben.“ Dann wird weiter ausgeführt, daß zuweilen mehrere größere Verhandlungsvertreter suchen. Eine Vorzugsgebühr und eine Auskunftsgebühr seien nicht zu zahlen, eine Nachweisgebühr auch erst dann, wenn der Bewerber „eine durch Kontrakt festgelegte Stellung resp. Nebenverdienst mit

festem Gehalt“ erhalten habe. Diese Gebühr richte sich ganz nach dem monatlichen Verdienst und betrage bei einem Verdienst von 30 Mark 6 Mark, bei einem solchen von 30—50 Mark 10 Mark usw. Ist der Bewerber mit diesen Bedingungen einverstanden, dann hat er dies auf einem gleichfalls mitgelieferten Schein zu bemerken und ihn zurückzuschicken. Nun beginnen die Hintermänner ihre Arbeit. Ein „Handelshaus“ mit hochdeutschem Namen sendet dem Bewerber ein mechanisch vervielfältigtes Schreiben, worin es mitteilt, daß die „Nachweisstelle für Erwerbsjüngende“ ihm die Offerte eingereicht habe. Es beschließt, auch am Wohnort des Bewerbers eine Niederlage für seine Waren zu errichten. Der Betrieb der Waren gehe nur durch Zeitungserkennung, die es auf seine Kosten betreibt. Falls er gewonnen sei, die Fikale zu übergeben, zahle es ihm ein Gehalt von 50 Mark monatlich und gebe es ihm außerdem 10 Prozent Provision. Auf dieses günstige, völlig gefahrlose Anerbieten geht der Bewerber ein. Er hat somit „eine durch Kontrakt festgesetzte Stellung resp. Nebenverdienst mit festem Gehalt“ erhalten. Trotz Nachzahlung erhält er von dem „Handelshaus“ weder Waren noch Geld. Die Nachweisstelle verlangt aber die fällige Nachweisgebühr. Rechtsverwalter gegen derartige Schwinder wollen man der Zentralstelle zur Verhinderung der Schwinderfirmen in Liebig, Parade 1, Posttragen. Minderbemittelte erhalten auch Rat und Auskunft bei den Rechtsauskunftsstellen Schmeerstraße 1 H, Zimmer 19.

Ratschläge zur Berufswahl.

Die Eltern unserer am nächsten Oftern zur Schulentlassung kommenden Volksschüler und Schülerinnen seien darauf hingewiesen, daß gesundheitliche Ratschläge zu der bevorstehenden Berufswahl durch den Stadtschularzt Dr. Peters schon jetzt erteilt werden.

Bescheiden werden gesundheitliche Ratschläge betr. etwaiger Schwächen von Schülern durch gewerbliche Beschäftigungen erteilt.

Auch Kinder, welche Oftern 1914 schulpflichtig werden, aber aus Gesundheitsrücksichten noch für ein Jahr zurückgestellt werden sollen, können schon jetzt dem Stadtschularzt zur ärztlichen Untersuchung vorgeführt werden, desgleichen Schulkinder mit schlechten Leistungen, bei welchen als Ursache der schlechten Leistungen ein körperliches Leiden vermutet wird.

Die Sprechstunden des Stadtschularztes finden im Stadthaus, Schmeerstraße 1 H und zwar Montag und Donnerstag von 8—9 Uhr vorm., Dienstag und Freitag von 3—4 Uhr nachm. statt. Schulkinder müssen stets den Gesundheitsbogen aus der Schule mitbringen. Die Beratungen sind unentgeltlich.

Tanzlustbarkeiten am Ofternsonntag.

Das Kammergericht hatte sich mit der Auslegung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Sachsen vom 27. Oktober 1905 zu beschäftigen, welche u. a. in § 11 vorseht: Tanzmützen, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern und ähnlichen Vergnügungsolanen, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor 3 Uhr nachmittags an Sonn- und Feiertagen nicht beginnen. G. und Gen. hatten angeblich in einer geschlossenen Gesellschaft am ersten Ofternsonntag eine Festlichkeit mit Tanz veranstaltet, welche bis gegen 2 Uhr am zweiten Ofternsonntag dauerte. Die Stadtkammer verurteilte G. und Gen. zu einer Geldstrafe, weil die Tanzlustbarkeit auch am zweiten



Einige Preis-Angaben:

Damen-Stiefel.

- 1 Posten edit Boxcall, mit und ohne Ladd. **7 90**
nur Goodyear-Well, alle Grössen
- 1 Posten braun Chevreau, Gr. 36, 37, 38 **3 90**
Goodyear Well, früher 12.50

1 Posten „Vera“-Lackstiefel mit Einsätzen, unsortiert S. I 3,90 S. II 5,90 S. III 9,80

- 1 Posten **Ballschuhe**, früher 6.50 u. 10.50
 - Serie I . . . 2,90 } unsortiert
 - Serie II . . . 3,90 }
- 1 Posten **Tennisschuhe u. Stiefel**
 - Serie I bisher 4.50, 6.50 . . . 2,90
 - Serie II bisher 6.50, 8.50 . . . 3,90

Saison-Ausverkauf

der Firma

Friedrich Oehlschläger

nur Leipzigerstrasse 3 (altes Geschäft).

Beginn: Sonnabend, den 17. Januar, früh 9 Uhr.

Jedes Paar im Preise billiger.

Herren-Stiefel.

- 1 Posten Boxcall mit warmem Fuller, bisher 12.50, 16.50. **6 90**
- 1 Posten Boxcall-Stiefel, mit und ohne Laddkappen, auch Doppelsohlen . . . **9 80**

Kinder-Stiefel, Hausschuhe besonders preiswert.

